



Grußwort

des Herrn Staatsministers Prof. Dr. Bausback

aus **Anlass der Präsidiumssitzung**

des **Bundes Deutscher Rechtspfleger**

am 4. Dezember 2015

in München

Übersicht

- I. Einleitung
- II. Entwicklung des Berufsstands der Rechtspfleger
- III. Würdigung der Rechtspfleger
- IV. Personalhaushalt: Neue Stellen und Stellenhebungen, insb. NH 2016 und Bewältigung der Flüchtlingskrise
- V. Dank
- VI. Schluss und Gratulation an RpfDir Hofmann (Beförderung)

Es gilt das gesprochene Wort

Anrede

Begrüßung

Ich freue mich sehr, heute bei Ihrer Präsidiumssitzung hier in München zumindest kurz dabei sein zu können!

Gerne wäre ich **auch gestern Abend** bei Ihrer Veranstaltung im Justizpalast schon dazugekommen, war jedoch leider anderweitig terminlich gebunden. Gerade jetzt in der Vorweihnachtszeit sind die Terminkalender ja immer sehr eng gestrickt – Sie kennen das sicherlich alle.

Vielleicht war der eine oder andere von Ihnen gestern zum ersten Mal im Münchener Justizpalast? Und vielleicht ging es Ihnen wie mir: Ich habe beim Betreten dieses Gebäudes immer das Gefühl, dass der Justizpalast ein zu Stein gewordenes Sinnbild für das **Selbstverständnis der Justiz als dritte Gewalt ist.**

Der dritten Gewalt, deren **zweite Säule unbestreitbar die Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger** sind!

Die Grundlage für dieses Selbstverständnis der Justiz hat der berühmte Staatsphilosoph **Montesquieu** mit seiner klassischen Lehre von der Gewaltenteilung gelegt.

Montesquieu wurde 1689 geboren, also vor **326 Jahren**. Die Zahl 326 scheint auf den ersten Blick nicht besonders bedeutsam zu sein. Bitte **merken Sie sich die Zahl trotzdem**, ich komme darauf später noch einmal zurück.

Entwicklung des Berufsstands der Rechtspfleger

Für den Moment genügt es, dass die Zahl 326 offensichtlich zeigt, dass die Justiz als dritte Gewalt schon auf eine **sehr lange Tradition** zurückblicken kann.

Dies gilt auch für den Berufsstand der Rechtspfleger. Er hat sich im Laufe der Zeit vom aAmt des Gerichtsschreibers über den Urkundsbeamten bis hin zum selbstständigen Organ der Rechtspflege entwickelt.

Zu dieser Entwicklung haben die Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger und ihre Standesorganisationen maßgeblich beigetragen.

Gerichtsschreiber

Die Wurzeln des Gerichtsschreiberamtes reichen bis in das 14. Jahrhundert zurück. Seine Bedeutung für das Rechtswesen der damaligen Zeit erschließt sich anschaulich aus der "**Gerichts- und Landordnung der Grafschaft Solm**" von 1571. Dort heißt es:

"Nachdem die Schöffen an den Untergerichten oftmals weder lesen noch schreiben können, ist an dem Gerichtsschreiber viel gelegen."

Zum Glück hat das Schöffenwesen seither eine durchaus günstige Entwicklung genommen. Dies gilt natürlich umso mehr auch für die früheren Gerichtsschreiber.

1909 = Geburtsjahr
des Rechtspfleger-
berufs

Im Jahr 1909 wurden dann erstmals Aufgaben, die bisher dem Richter zugewiesen waren, auf nichtrichterliche Beamte – auf die Gerichtsschreiber - **zur eigenverantwortlichen Erledigung übertragen.**

Es war aber immer noch ein weiter Weg vom "Gerichtsschreiber" bis hin zum "Rechtspfleger. Dies mag folgendes Zitat aus der **Geschäfts-anweisung des Königlichen Bayerischen Staatsministeriums der Justiz für die Gerichtsschreibereien in Zivilsachen vom 20. März 1910** belegen:

"Alle Register und sonstigen Verzeichnisse sowie die Kalender müssen mit Querlinien versehen sein. Die Linien sollen einen Abstand von acht bis neun Millimetern haben. Die Einträge werden nicht zwischen die Linien, sondern auf sie gesetzt."

Erlass des Rechtspflegergesetzes

Ein historischer Meilenstein war dann die Verabschiedung des **Rechtspflegergesetzes** durch den Deutschen Bundestag im Jahr 1956. An den Vorarbeiten hatte - das soll hier nicht unerwähnt bleiben - der Verband Bayerischer Rechtspfleger maßgeblichen Anteil.

Würdigung der Rechtspfleger

Mittlerweile hat sich der Beruf des Rechtspflegers und der Rechtspflegerin als **unverzichtbarer Bestandteil der Rechtspflege** erwiesen.

Ich hatte in meiner Rede anlässlich des Delegiertentags des Verbands Bayerischer Rechtspfleger im Juni diesen Jahres betont, dass der Begriff „Rechtspfleger“ den **Kern der Aufgabe** sehr gut zum Ausdruck bringt: **das Recht pflegen**.

Wie wichtig es ist, unser Recht im wahrsten Sinne des Worts zu pflegen, zeigt vor allem ein Blick in Staaten, in denen eine funktionierende Rechtspflege **nicht stattfindet**.

Dort sehen wir **bedrückende und bestürzende Vorgänge** – und ein Verständnis von Recht und von Menschenrechten, das **mit unseren Vorstellungen nichts zu tun hat**.

Von solchen Verhältnissen sind wir glücklicherweise **sehr weit entfernt**. Und dass wir in einem funktionierenden Rechtsstaat leben, ist nicht zuletzt auch ein **Verdienst der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger**.

Denn sie prägen als sachlich unabhängige Entscheidungsträger **an entscheidender Stelle das Bild der Justiz** und gehören damit zu den **tragenden Säulen der Judikative**.

Anrede!

Neue Stellen und
Stellenhebungen für
die bayerischen
Rechtspfleger

Welcher **hohe Stellenwert den Rechtspflege-
rinnen und Rechtspflegern in der bayeri-
schen Justiz zukommt**, belegt eindrucksvoll die
Zahl "**326**", die ich eingangs meines Grußworts
genannt hatte. Ich hatte Sie gebeten, sich diese
Zahl **zu merken**.

Die Zahl "326" entspricht nämlich nicht nur dem
Alter, das Montesquieu heute hätte. Sondern
auch exakt der **Summe der neuen Stellen und
der Stellenhebungen**, die wir in den **letzten
fünf Jahren**, also seit dem Doppelhaushalt
2011/2012, für die bayerischen Rechtspflegerin-
nen und Rechtspfleger erkämpft haben!

Mit dieser sehr beachtlichen Aufstockung nimmt Bayern eine **Sonderstellung im Ländervergleich** ein!

Falls Sie sich schon immer gewundert haben, wie die "krummen" Zahlen der neuen Stellen und Stellenhebungen zustande kommen: Montesquieu bietet hierfür - wie gerade gezeigt - einen ganz zwanglosen, quasi staatsphilosophischen Erklärungsansatz.

Vielleicht liegt es aber auch nur ganz profan daran, dass in den Haushaltsverhandlungen auch noch **um die letzten Bruchteile bis zuletzt** mit hoher Intensität gekämpft und gefeilscht wird.

Anrede!

Neue Stellen zur
Bewältigung der
Flüchtlingskrise

Ich hatte beim Delegiertentag des Verbands Bayerischer Rechtspfleger im Juni bereits die **große zusätzliche Belastung** angesprochen, die vor allem mit der starken Zunahme der familiengerichtlichen Verfahren betreffend die **unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge** verbunden ist.

Und ich hatte versprochen, dass ich mich in den Haushaltsverhandlungen für die Belange unserer Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger einsetzen werde. **Ich habe Wort gehalten.**

Ich bin sehr froh, dass es in den **schwierigen Verhandlungen zum Nachtragshaushalt 2016** gelungen ist, zusätzlich zu den im Doppelhaushalt 2015/2016 vorgesehenen 23 neuen Rechtspflegerstellen **weitere 25 neue Stellen** zur Bewältigung der Flüchtlingskrise **zu erkämpfen**. Stellen, die ebenfalls nicht im Eingangsamtsamt, sondern **im ersten Beförderungsamtsamt A 10 ausgebracht** werden.

Den Nachtragshaushalt wird der Bayerische Landtag aller Voraussicht nach **in der kommenden Woche verabschieden**.

Dass die neuen Stellen aus dem Nachtrags-
haushalt mit einem **kw-Vermerk** versehen sind,
ist nur ein kleiner Wermutstropfen, den wir zum
Gegenstand künftiger Haushaltsverhandlungen
machen werden.

Anrede!

Dank

Ich bin **stolz darauf**, wie die bayerische Justiz
und insbesondere auch die Rechtspflegerinnen
und Rechtspfleger die großen Herausforderun-
gen im Zusammenhang mit der Flüchtlingskrise
mit höchstem Einsatz gemeistert haben und
auch weiterhin meistern.

Für die geleistete Arbeit und das unermüdliche Engagement möchte ich allen Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern **von Herzen danken**.

Mein Dank gilt auch den **Standesorganisationen** der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger,

allen voran dem **Bund Deutscher Rechtspfleger** und besonders dessen Vorsitzendem, Herrn Wolfgang Lämmer,

sowie dem **Verband Bayerischer Rechtspfleger** unter der bewährten Führung von Herrn Peter Hofmann.

Ich bin froh und dankbar, dass die Zusammenarbeit mit Ihren Verbänden ausgesprochen **konstruktiv, vertrauensvoll und erfolgreich** funktioniert.

Schluss

Anrede!

Gratulation zur Beförderung

Nicht versäumen möchte ich es zu guter Letzt, Ihnen, lieber **Herr Hofmann**, von Herzen noch **zu Ihrer Beförderung zu gratulieren**, die erst wenige Wochen zurückliegt. Sie führen seit dem 1. Oktober 2015 die sehr klangvolle Amtsbezeichnung "**Rechtspflegedirektor**". Meinen herzlichen Glückwunsch!

Anrede!

Für den weiteren Fortgang der Präsidiumssitzung wünsche ich Ihnen allen jetzt noch angenehme und ergebnisreiche Gespräche.

Montesquieu hat zwar gesagt:

"Die meisten Menschen sind eher zu großen Taten bereit, als zu guten."

Aber Montesquieu muss ja nicht immer Recht haben. Mögen Sie im weiteren Verlauf Ihrer Präsidiumssitzung zu großen und guten Taten gelangen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!